

vom 22. September 2010

## Gebührenbefreiung entlastet Ehrenamtliche

### **Beantragung von Führungszeugnissen künftig kostenfrei**

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters ist in der vergangenen Woche der Beschluss gefasst worden, dass Ehrenamtlichen, die für ihre Tätigkeit ein Führungszeugnis vorlegen müssen, die damit verbundene Verwaltungsgebühr künftig erlassen wird. Die Entscheidung beruht auf einer schon seit längerem bestehenden Regelung zwischen dem Deutschen Städtetag und dem Bundesjustizministerium.

Führungszeugnisse werden in der Regel bei Aufnahme einer Berufstätigkeit verlangt, in Ausnahmefällen auch bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die kommunale Meldebehörde erhebt dafür einen Gebührenbeitrag von 13 Euro, wovon wiederum drei Fünftel (7,80 Euro) an die Bundeskasse abzuführen sind. Die Möglichkeit des Gebührenverzichts begründet der Deutsche Städtetag mit dem öffentlichen Interesse und der Gemeinnützigkeit der ehrenamtlichen Arbeit.

„Das ehrenamtliche Engagement unserer Einwohnerinnen und Einwohner genießt einen hohen, zu würdigenden Stellenwert. Mit dem Gebühre nverzicht möchte die Stadt Dessau-Roßlau ein deutliches Zeichen für ihre Wertschätzung des Ehrenamtes setzen“, informierte Oberbürgermeister Klemens Koschig im Anschluss an die Entscheidung.